

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 48.

Dresden, am 3. Juni

1858.

Neunundvierzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 27. Mai 1858.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Entschuldigungen und Urlaubsertheilungen. Besprechung darüber. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über den mittelst königlichen Decrets vorgelegten Gesetzentwurf, die Ausübung der Thierheilkunde betr. Allgemeine Berathung.

Die Sitzung beginnt um 11 Uhr 28 Minuten in Gegenwart des königlichen Commissars Geh. Reg.-Rath Just und in Anwesenheit von 29 Kammermitgliedern.

Präsident v. Schönfels: Darf ich bitten, Platz zu nehmen, meine Herren! Das Protokoll ist bereits in der letzten Sitzung verlesen und wir werden daher sogleich uns zu dem Vortrage der Registrande wenden. Herr Secretär Wimmer wird die Güte haben uns diesen Vortrag zu geben.

(Nr. 378.) Eingabe des Advocaten Günther v. Bünau zu Radeburg, vom 20. Mai 1858, dessen frühere Petition (Nr. 220 dieser Registrande) um Verwendung bei der hohen Staatsregierung für Ergreifung geeigneter Maßregeln zur Hebung des Sachwalterstandes in Sachsen betr.

Präsident v. Schönfels: Diese Eingabe ist ein Nachtrag zu einer frühern Eingabe desselben Verfassers; sie betrifft die Advocatenordnung und wird daher an die zweite Kammer abzugeben sein, bei welcher bekanntermaßen ein anderweiter Bericht über die erwähnte Advocatenordnung erstattet wird. Ist die Kammer mit diesem Vorschlage einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 379.) Königliches Decret vom 3. Mai 1858, die Wahl von Zwischendeputationen für die Vorberathung des Entwurfs einer Gewerbeordnung betr.

Präsident v. Schönfels: Dieses allerhöchste Decret ist zu verlesen und wird dann zum Druck gelangen und die Wahl wird anzusehen sein und dann auf eine spätere Tagesordnung kommen. Das allerhöchste Decret lautet folgendermaßen:

Se. Königliche Majestät haben den getreuen Ständen bereits bei Eröffnung des Landtags mittheilen

I. R. (4. Abonnement.)

lassen, aus welchen Gründen es nicht möglich gewesen ist, den Entwurf einer Gewerbeordnung dem gegenwärtigen Landtage vorlegen zu lassen und es ist dabei bereits auf die Vorbereitung dieser umfangreichen Vorlage durch Zwischendeputationen für den nächsten ordentlichen Landtag hingedeutet worden.

Se. Königliche Majestät lassen demgemäß die getreuen Stände nunmehr auffordern, vor Beendigung gegenwärtigen Landtags in Gemäßheit §§. 148, 150 fg. der Landtagsordnung die Wahl von Zwischendeputationen vorzunehmen, wobei zu bemerken ist, daß im Hinblick auf die Natur des Gegenstandes eine Verstärkung dieser Deputationen, für die erste Kammer bis zu sieben, für die zweite Kammer bis zu neun Mitgliedern, zweckmäßig erscheint.

Se. Königliche Majestät behalten Sich vor, an diese Zwischendeputationen außer dem Entwurfe der Gewerbeordnung nach Befinden auch den in einem Theile seiner Bestimmungen sehr verwandten Entwurf eines Gesetzes über den nicht regalen Bergbau gelangen zu lassen.

Dresden, den 3. Mai 1858.

Johann.

(L. S.) Friedrich Ferdinand Freiherr v. Beust.

Es wird, wie gesagt, dieses allerhöchste Decret zum Druck gelangen und die Wahl später vorgenommen werden.

(Nr. 380.) Protokollauszug der zweiten Kammer, vom 18. Mai 1858, enthaltend die Schlußberathung über das königliche Decret, den Rechenschaftsbericht auf die Jahre 1852, 1853 und 1854 betr.

Präsident v. Schönfels: Es waltet kein Zweifel ob, daß dieser Gegenstand an die zweite Deputation dieser Kammer gelangen mußte; ich habe daher denselben bereits an diese Deputation abgeben lassen und zeige, daß dies geschehen, der Kammer hiermit an.

(Nr. 381) Auszug des Protokolls derselben Kammer, vom 19. Mai 1858, enthaltend die Berathung über das königliche Decret, die auf den Domänenfond und die Veränderungen rücksichtlich des Staatsguts bezüglichen Nachweisungen betr.

Präsident v. Schönfels: Zur Fertigung der ständischen Schrift ist dieser Protokollextract sogleich an die zweite Deputation abgegeben worden.

(Nr. 382.) Petition des Gutsbesizers Karl Wilhelm Hänel in Dittmannsdorf bei Zschopau, vom 18. Mai 1858,